

Standortanalyse

für großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen

*im Gebiet des **Amtes Achterwehr** mit den Gemeinden*

***Achterwehr, Bredenbek, Felde, Krummwisch, Melsdorf,
Ottendorf, Quarnbek und Westensee***

(Kreis Rendsburg-Eckernförde)

FORTSCHREIBUNG 2023

- Entwurf -

Bearbeitung:

BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH, Kiel

Dr. Klaus Hand

in Arbeitsgemeinschaft mit dem

Planungsbüro GRZwo GbR, Flensburg

Sönke Groth

Jonas Luckhardt

Mai 2023

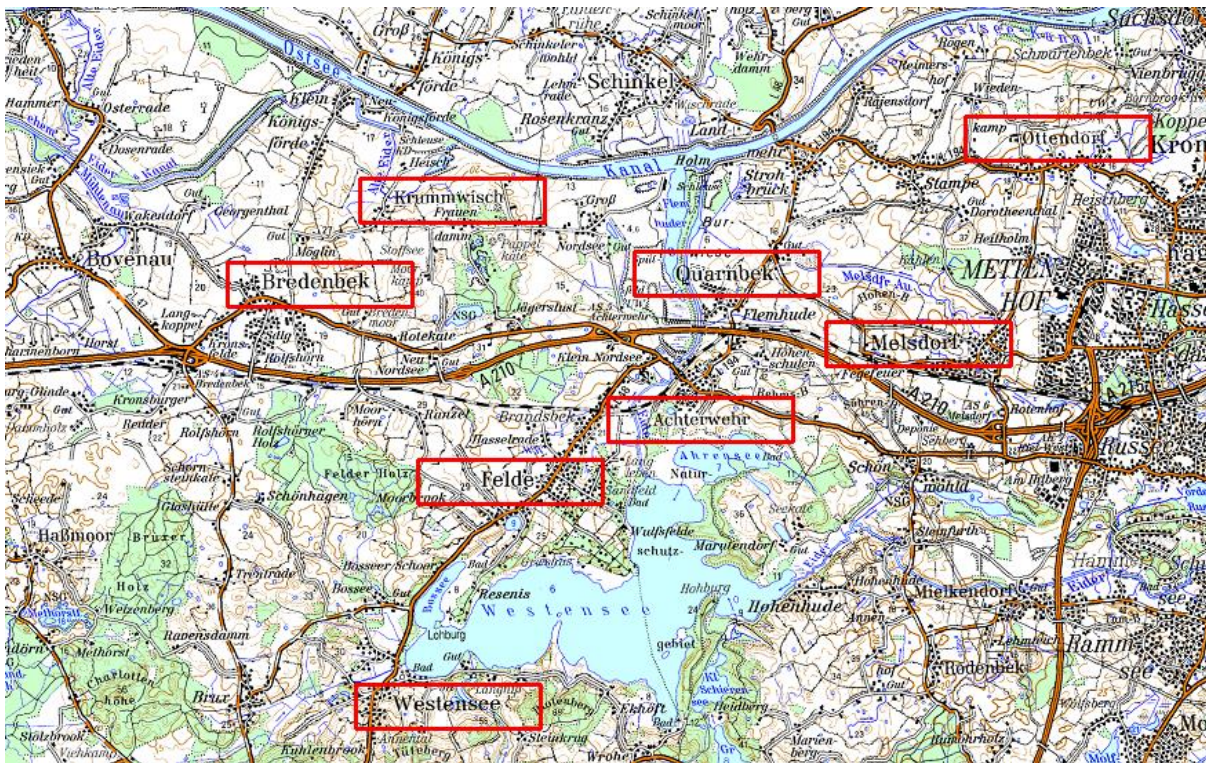


1 Ausgangssituation und Aufbau

Die Gemeinden des Amtes Achterwehr - Achterwehr, Bredenbek, Felde, Krummwisch, Melsdorf, Ottendorf, Quarnbek und Westensee - schließen sich nach Westen an die Landeshauptstadt Kiel an und liegen südlich des Nord-Ostsee-Kanals. Einige Gemeinden möchten den weiteren Ausbau regenerativer Energien –hier Solarenergie- unterstützen. Zu diesem Zweck wurde bereits im Jahr 2018 eine amtsweite Flächenprüfung durchgeführt. Seitdem haben sich die raumordnerischen, bauplanungsrechtlichen und energierechtlichen Rahmenbedingungen verändert. Daher wurde die bestehende amtsweite Flächenprüfung aktualisiert und fortgeschrieben.

Ziel der Standortprüfung war und ist es, jene Flächen in den Gemeinden des Amtes zu benennen, die eine bzw. die beste Eignung bzw. das geringste Konfliktpotenzial mit den Schutzgütern aufweisen. In der vorliegenden Fortschreibung wurden die Flächen auf ihre Eignung hin neu bewertet und den aktuellen Vorgaben und Rahmenbedingungen angepasst.

Die Variantenanalyse findet innerhalb des Amtsgebietes mit den benannten Gemeinden statt (vgl. nachstehende Abb.).



Um für eine gesamtheitliche Standortuntersuchung in den Gemeinden des Amtes Achterwehr für Photovoltaik-Freiflächenanlagen jegliche Belange zu überprüfen, wird zunächst ein Überblick über die rechtlichen und planerischen Grundlagen und Vorgaben gegeben. Damit sei dafür gesorgt, dass alle zu berücksichtigenden Belange beleuchtet werden. Im Anschluss daran werden die Angaben aus den gesetzlichen Vorgaben sowie den örtlichen und überörtlichen Planungen überprüft. Auf dieser Basis wird das gesamte Gebiet auf Ausschlussgebiete und auf prinzipiell für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeignete Bereiche untersucht. Die geeigneten Bereiche befinden sich im Amtsgebiet im Korridor entlang der A 210 sowie der Bahnstrecke Kiel-Rendsburg. Der Korridor wurde in der vorliegenden Fortschreibung der Standortuntersuchung auf einer Breite von 500 m¹ entsprechend dem derzeit gültigen EEG-Förderkorridor untersucht. Die ermittelten, prinzipiell geeigneten Flächen werden im Anschluss im Rahmen einer Abwägung auf weitere Belange überprüft. Abschließend werden die Potenzialflächen im Amtsgebiet für eine Eignung als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen bewertet.

¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung der Standortuntersuchung 2018 wurde lediglich der damals gültige Förderkorridor nach EEG in einer Breite von 110 m entlang der Eisenbahn und Autobahn betrachtet.

2 Rechtliche Grundlagen

Für die Ausweisung einer Fläche für Solarenergie, die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in den Gemeinden des Amtes Achterwehr bilden das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) für Schleswig-Holstein, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Baugesetzbuch die rechtliche Grundlage. Fachplanerische Grundlagen sind der Landesentwicklungsplan (LEP) für Schleswig-Holstein, der Regionalplan für den Planungsraum III, der Landschaftsrahmenplan sowie die Landschafts- und Flächennutzungspläne der Gemeinden.

Ergänzend werden die Kriterien des *Beratungserlasses über Grundsätze zur Planung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich*² sowie das *Anforderungsprofil für Gemeindegrenzen übergreifende Plankonzepte für die Errichtung großer Freiflächen-Solaranlage*³ angewendet.

2.1 Naturschutzrechtliche Vorgaben

Für die Frage der Zulässigkeit bzw. die Standortoptimierung sind u.a. die Grundsätze des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes anzuwenden.

Die Eingriffsregelung nach §§ 13ff. BNatSchG hat zum Ziel, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auch außerhalb der besonderen Schutzgebiete zu erhalten. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorrangig zu vermeiden. Das Vermeidungsgebot, das Verursacherprinzip und das Folgenbewältigungsprinzip der Eingriffsregelung besitzen grundsätzliche Bedeutung für die Erreichung der Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Allgemeinen, aber auch für die Durchsetzung der Ziele des § 1 BNatSchG im Besonderen. Sofern die Vermeidung von Eingriffen nicht möglich ist, sind landschaftspflegerische Maßnahmen (sogenannte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) zu ergreifen.

2.2 Vorgaben nach BauGB

Die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich ist nach dem jüngst novellierten § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB auf einer Fläche entlang von Autobahnen oder von Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit mindestens zwei Hauptgleisen⁴ und in einer Entfernung von bis zu 200 m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, ein privilegiertes Vorhaben.⁵

Die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich abseits von Autobahnen und von Schienenwegen des übergeordneten Netzes erfüllt nicht die Privilegierungsstatbestände des § 35 Abs. 1 BauGB und ist generell auch nicht als sonstiges Vorhaben nach Abs. 2 genehmigungsfähig, da regelmäßig öffentliche Belange entgegenstehen. Daher ist in diesen Bereichen die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um im Sinne einer städtebaulich geordneten Entwicklung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der geplanten Solaranlage zu schaffen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist hier zugleich Voraussetzung für eine finanzielle Förderung nach dem EEG.

Da B-Pläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (§ 8 Abs. 2 S. 1 BauGB), ist regelmäßig auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

² Gemeinsamer Beratungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung über Grundsätze zur Planung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich vom 01. September 2021

³ Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 11.02.2022

⁴ Die Bahnstrecke Kiel-Rendsburg zählt nicht zum übergeordneten Netz und erfüllt nicht die Voraussetzung für eine Privilegierung nach § 35 BauGB

⁵ Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht (Inkrafttreten am 1. Januar 2023)

2.3 Vorgaben nach EEG

Um ökologisch sensible Flächen vor einer Bebauung zu schützen, reglementiert der Bundesgesetzgeber die für eine Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Frage kommenden Flächen. Sofern angestrebt wird, nach dem EEG 2023 eine finanzielle Förderung zu erhalten, dürfen die Freiflächenanlagen nur auf bestimmten Flächen errichtet werden, die im § 37 EEG 2023 festgehalten sind. In der folgenden Standortuntersuchung werden vorrangig Flächen betrachtet, die nach dem EEG 2023 förderungsfähig sind. Dies beinhaltet Flächen,

- die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt war,
- die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung war,
- die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag, wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung von bis zu 500 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, errichtet werden soll,⁶
- die sich im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans nach § 30 des Baugesetzbuchs befindet, der vor dem 1. September 2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten,
- die in einem beschlossenen Bebauungsplan vor dem 1. Januar 2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinn des § 8 oder § 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen worden ist, auch wenn die Festsetzung nach dem 1. Januar 2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten,
- für die ein Planfeststellungsverfahren, ein sonstiges Verfahren mit den Rechtswirkungen der Planfeststellung für Vorhaben von überörtlicher Bedeutung oder ein Verfahren auf Grund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb öffentlich zugänglicher Abfallbeseitigungsanlagen durchgeführt worden ist, an dem die Gemeinde beteiligt wurde,
- die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stand oder steht und nach dem 31. Dezember 2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf ihrer Internetseite veröffentlicht worden ist,
- deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter eine der in den Buchstaben a bis g oder j genannten Flächen fällt,
- deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Grünland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter eine der in den Buchstaben a bis g oder j genannten Flächen fällt oder
- die ein künstliches Gewässer im Sinn des § 3 Nummer 4 des Wasserhaushaltsgesetzes oder ein erheblich verändertes Gewässer im Sinn des § 3 Nummer 5 des Wasserhaushaltsgesetzes ist, oder

als besondere Solaranlagen, die den Anforderungen entsprechen, die in einer Festlegung der Bundesnetzagentur nach § 85c an sie gestellt werden,

- auf Ackerflächen, die kein Moorboden sind, mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau auf derselben Fläche,

⁶ Im Rahmen des am 1. Januar in Kraft getretenen Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht wurde der § 37 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c wie folgt gefasst: die die in § 35 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe b des Baugesetzbuchs genannten Voraussetzungen erfüllt, oder, soweit diese Voraussetzungen nicht vorliegen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag, wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung von bis zu 500 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, errichtet werden soll,“.

- auf Flächen, die kein Moorboden sind, mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung in Form eines Anbaus von Dauerkulturen oder mehrjährigen Kulturen auf derselben Fläche,
- auf Grünland, das kein Moorboden ist, bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland, wenn das Grünland nicht in einem Natura 2000-Gebiet im Sinn des § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes liegt und kein Lebensraumtyp ist, der in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist, aufgeführt ist,
- auf Parkplatzflächen oder
- auf Moorböden, die entwässert und landwirtschaftlich genutzt worden sind, wenn die Flächen mit der Errichtung der Solaranlage dauerhaft wiedervernässt werden.

3 Planerische Vorgaben für die Gemeinden des Amtes Achterwehr

Die Darstellung der planerischen Ausgangssituation erfolgt aus den vorhandenen örtlichen und überörtlichen Planungen. Im Folgenden werden die Inhalte auf der Grundlage des jeweiligen Kartenmaterials beschreibend und stichwortartig festgehalten. Die genannten relevanten Gebietskulissen werden in den Karten im Anhang kartographisch erfasst und dargestellt.

Landesentwicklungsplan (Fortschreibung 2021)

Ordnungsraum Kiel

Die Gemeinden Quarnbek, Ottendorf, Melsdorf, Achterwehr und Felde werden dem Ordnungsraum Kiel zugeordnet.

Siedlungsachse/Ländlicher Zentralort

Felde fungiert als ländlicher Zentralort und als äußerer Siedlungsachsenschwerpunkt auf der Siedlungsachse Kiel – Melsdorf – Achterwehr – Felde.

Ländlicher Raum

Die Gemeinden Bredenbek, Krummwisch und Westensee sind Gemeinden des ländlichen Raumes.

Biotopverbundachse

Quarnbek und Achterwehr: zwischen der Ortslage Achterwehr und dem Nordostseekanal (der auch als Biotopverbundachse gekennzeichnet ist) dient der Flemhuder See als Biotopverbundachse auf Landesebene. Fortschreibung bis Ahrensee

Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft

Es befindet sich ein Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft zwischen den Autobahnen A 210, A 215 und A 7. In großen Teilen sind davon die Gemeindegebiete Achterwehr und Westensee betroffen, aber auch ein geringerer Teil des Gemeindegebiets Felde (süd-südöstlich von Felde) befindet sich innerhalb des ausgewiesenen Vorbehaltsraumes.

Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung

- Krummwisch: teilweise im westlichen Bereich des Gemeindegebiets, sowie entlang des NOK
- Bredenbek: im westlichen Bereich der nördlichen Gemeindegrenze zu Bovenau und Krummwisch und außerdem im Gemeindegebiet südlich der Bahnlinie

- Felde: Gemeindegebiet südlich der Bahnlinie
- Achterwehr: Gemeindegebiet südlich der K93
- Westensee: gesamtes Gemeindegebiet
- Quarnbek: rund um den Flemhuder See, sowie im nördlichen Gemeindegebiet entlang des NOK
- Ottendorf: im südlichen und östlichen Gemeindegebiet

Im Kapitel 4.5.2 Solarenergie des LEP wird der Grundsatz genannt, dass entlang von trassenbezogenen bandartigen Entwicklungen von Photovoltaikfreiflächenanlagen ausreichend große Landschaftsfenster freizuhalten sind. Zum Teil ergeben sich Landschaftsfenster bereits aus den naturräumlich-landschaftlichen Gegebenheiten, i.e. durch Unterbrechungen des Potentialkorridors durch z.B. Grünzüge oder Wald. Zudem ist davon auszugehen, dass die im Standortkonzept als „weniger geeignet“ klassifizierten Flächen regelmäßig nicht zur Umsetzung gelangen, so dass sich in Folge dessen weitere Landschaftsfenster auftun. Vor dem Hintergrund der Aufnahme eines 200m-Korridors entlang u.a. Autobahnen (hier entlang der A 210) in die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB ist allerdings fraglich, inwieweit dieser Grundsatz zukünftig überhaupt noch anwendbar und durchzusetzen ist.

Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II (2020)

Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG

- Achterwehr: Gemeindegebiet südlich K93, außer NSG-Gebiet und Hauptortslage
- Bredenbek: im westlichen Bereich bei Kronsburg-Glinde im Übergang zur Gemeinde Haßmoor
- Felde: Bereich entlang des Westensees und Bereich zwischen Ortslage Felde und Westensee
- Westensee: annähernd gesamtes Gemeindegebiet mit Ausnahme des nördlichen und nordwestlichen Bereiches (nördlich der Bosseer Straße, Bossee)
- Quarnbek: Flemhuder See und entlang des Achterwehler Schifffahrtskanals/Ringkanal

Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt

- Bredenbek: im Bereich des Rolfshörner Holz im Übergang zum Felder Holz
- Felde: Arrondierung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes, Bereich zwischen NSG Überschwemmungswiesen Jägerslust und K67
- Krummwisch: im östlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Quarnbek westlich des Flemhuder Sees
- Quarnbek: Umgebungsbereich des Ringkanals und des Flemhuder See
- Westensee: im Bereich des Bruxer Holz und des Felder Holz bis zum Bossee

Naturschutzgebiet gem. §13 LNatSchG

- Achterwehr, Westensee: Naturschutzgebiet Ahrensee und nordöstlicher Westensee
- Felde: Überschwemmungswiesen Jägerslust

Gesetzlich geschütztes Biotop (größer als 20 Hektar gem. §21 LNatSchG)

- Felde: Hohenschulener Moor und Hasenmoor (südlich der Autobahn A 210, nördlich der Bahnlinie innerhalb des Waldgebietes)
- Quarnbek: Bereich des Ringkanals und des Flemhuder Sees
- Achterwehr, Westensee: Westensee, Bossee, Ahrensee

Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

Schwerpunktbereich

- Achterwehr: im Bereich des Naturschutzgebietes Ahrensee und nordöstlicher Westensee, sowie in Verlängerung des Naturschutzgebietes Richtung Norden (Klein Nordsee), Richtung Osten (Hansdorfer See) sowie Richtung Steinfurt
- Felde: im nördlichen Bereich Überschwemmungswiesen Jägerslust mit Umgebungsbereich; innerhalb des Waldgebietes zwischen der Autobahn A 210 und der Bahnlinie (Hohenschulener Moor, Hegeholz, Hasenmoor); im östlichen Bereich entlang der Eider; im südwestlichen Bereich hereinragend zwischen Bosseer Schoor und dem Westensee
- Westensee: Westensee; im Bereich des Bossees, Großer Schierensee, Kleiner Schierensee mit Uferbereichen, östlich der Ortslage Westensee sowie von da aus südwestlich entsprechend dem Waldgebiet
- Krummwisch: bewaldete Bereich südlich Alte Dorfstraße, Überschwemmungswiesen Jägerslust

Verbundsystem

- Achterwehr: Überall dort, wo auch Schwerpunktbereiche liegen
- Bredenbek: in Teilen im Bereich des Rolfshörner Holzes
- Felde: Überall dort, wo auch Schwerpunktbereiche liegen; außerdem im östlichen Gemeindegebiet entlang der Eider Richtung Norden/ über die Autobahn zum Flemhuder See sowie Richtung Groß Nordsee
- Krummwisch: Bereich der Überschwemmungswiesen Jägerslust; Bereich des Munitionszerlegetrieb und von dort aus nordwestlich Richtung Gewässer bei Heisch/ Nord-Ostsee-Kanal, westlich Flemhuder See
- Melsdorf: Verbundachse aus dem Biotopverbundsystem aus der Gemeinde Quarnbek ragt im nordwestlichen Bereich der Gemeinde Melsdorf in kleinen Teilen hinein
- Ottendorf: Bereich östlich von Bornbrook; Achsenverlauf durch östlichen Teil der Ortslage Ottendorf Richtung Südosten entlang Ottendorfer Au
- Quarnbek: Bereich des Ringkanals und des Flemhuder Sees, Achse entlang der Melsdorfer Au bis zum Kählen-Wald
- Westensee: Überall dort, wo auch Schwerpunktbereiche liegen; außerdem in Teilen im Felder Holz sowie am südlichen Rand des Westensees (Langniß und Ekhöft)

Naturpark Westensee

Naturpark

- Achterwehr: Gemeindegebiet südlich der K93
- Bredenbek: Gemeindegebiet südlich der Bahnlinie
- Felde: Gemeindegebiet südlich der Bahnlinie
- Westensee: gesamtes Gemeindegebiet

Moorböden / Moorkulisse

Moorböden als empfindliche Bodenart und mit wichtigen ökologischen Funktionen: laut Umweltportal SH

- Bredenbek: nordöstlich von Gut Kronsburg beidseitig der A 210 / Bahnlinie; westlich Kronsburger Redder, Bredenbeker Moor südlich Bredenbek
- Felde: Hasenmoor nordwestlich Felde/ Brandsbek sowie kleinräumig an verschiedenen Stellen südlich der Bahnlinie nordwestlich Felde/ Brandsbek

- Melsdorf: südlich der Bahnlinie bzw. südlich Mettenhof sowie zwischen Rendsburger Landstraße und A 210
- Quarnbek: nördlich der Bahnlinie südöstlich Flemhude, östlich Flemhuder See/Ringkanal
- Westensee: • Nördlich und Westliche der Ortslage Westensee sowie entlang des Westenseegrabens, westlich der Ortslage Brux, Bruxer Holz
- Krummwich: nördlich der Hauptortslage, Bereich Überschwemmungswiesen Jägerslust, im Bereich Moorwiesengraben

Gebiet mit besonderer Erholungseignung

- Achterwehr: Gemeindegebiet südlich der K93
- Bredenbek: Gemeindegebiet südlich der Bahnlinie
- Felde: Gemeindegebiet südlich der Bahnlinie
- Krummwich: Umgebungsbereich des Nord-Ostsee-Kanals
- Ottendorf: Bereich im nordöstlichen Gemeindegebiet (nördlich und östlich der Ortslage Ottendorf)
- Quarnbek: Umgebungsbereich des Ringkanals und des Flemhuder See; Umgebungsbereich des Nord-Ostsee-Kanals
- Westensee: gesamtes Gemeindegebiet

Regionalplan Planungsraum III (2000)

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft

- Achterwehr: gesamter Bereich des Westensee; Bereich östlich der Schönwohlder Straße und südlich der K93
- Krummwich: an der östlichen Gemeindegrenze, westlich des Flemhuder Sees
- Quarnbek: im Bereich des Ringkanals und des Flemhuder Sees
- Westensee: gesamter Bereich des Westensee; Bereich des Bossees und entlang der K23 Richtung Südwesten zum Hasensee; östlich der Ortslage Westensee sowie von da aus südwestlich entsprechend dem Waldgebiet

Vorranggebiet für den Naturschutz

- Felde: im nördlichen Gemeindegebiet bei den Überschwemmungswiesen Jägerslust und zwischen der Autobahn A 210 und der Bahnlinie
- Krummwich: an der östlichen Gemeindegrenze, westlich des Flemhuder Sees
- Quarnbek: im Bereich des Ringkanals und des Flemhuder Sees

Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz

- Achterwehr: Gemeindegebiet östlich des Naturschutzgebietes in gesamter Nord-Süd-Ausdehnung
- Felde: südlich der Autobahn A 210 zwischen Ranzel, Brandsbek, Felde und Ranzeler Weg
- Melsdorf: gesamtes Gemeindegebiet
- Ottendorf: gesamtes Gemeindegebiet mit Ausnahme des östlichen Bereiches (östlich von Bornbrook)
- Quarnbek: Gemeindegebiet östlich der Ortslage Strohbrück in gesamter Nord-Süd-Ausdehnung

Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

- Achterwehr: zum Teil an der Gemeindegrenze zu Melsdorf nördlich der A 210
- Melsdorf: an der Gemeindegrenze zu Achterwehr südlich der Bahnlinie und nördlich der A 210 im Südwesten der Ortslage Melsdorf

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

- Achterwehr: im nordöstlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Melsdorf entlang der Straße „Ins Fegefeuer“

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

- Bredenbek: Gemeindegebiet südlich der Bahnlinie
- Westensee: gesamtes Gemeindegebiet

Regionaler Grünzug

- Achterwehr: Gemeindegebiet südlich der K93, zudem Teilbereich im nordwestlichen Gemeindegebiet
- Felde: annähernd gesamtes Gemeindegebiet südlich der Autobahn A 210; ausgenommen der Ortsbereich und benachbarte Flächen
- Melsdorf: kleiner Teilbereich im südöstlichen Gemeindegebiet
- Ottendorf: Teilbereich entlang der nördlichen und östlichen Gemeindegrenze
- Quarnbek: im westlichen Gemeindegebiet östlich des Ringkanals als Verbindung zwischen Westensee und Nord-Ostsee-Kanal

Grünzäsur

- Melsdorf: im östlichen Gemeindegebiet als Zäsur zwischen der Ortslage Melsdorf und Kiel Mettenhof
- Felde: zwischen Brandsbek und Klein-Nordsee

4 Gemeindeübergreifende Abstimmung

Gemäß Beratungserlass kommt der interkommunalen Abstimmung bei der Planung von Solarenergie-Freiflächenanlagen eine besondere Bedeutung zu. Daher wurde der aktuelle Planungsstand im Hinblick auf Solar-Freiflächenanlagen in den Gemeinden des Amtes und den direkt an den Untersuchungsraum angrenzenden Gemeinden abgefragt und im Kartenwerk dargestellt (siehe Anlage Detailkarte 1-6):

Amt Achterwehr

- Gem. Bredenbek In der Gemeinde Bredenbek befinden sich derzeit zwei Bauleitpläne für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Verfahren. Durch die 1.Änderung des VB Nr.16 ist eine Erweiterung der vorhandenen Anlage im westlichen Gemeindegebiet (Kronsburg) geplant. Der VB Nr.17 sieht eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit insgesamt drei Teilgebieten im Bereich des Rolfshörner Wegs vor.
- Gem. Felde Geplant ist ein Solarpark in Neu-Nordsee. Hierzu wurde bereits im Jahr 2020 der Aufstellungsbeschluss für den VB Nr. 31 und die 10. Änderung des FNP gefasst. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Bauleitplanverfahren nicht fortgeführt; die Errichtung der Anlage soll nunmehr über die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 erfolgen.
- Gem. Quarnbek Derzeit befinden sich keine Bauleitpläne zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Verfahren.
- Gem. Achterwehr Auf dem Gelände der Deponie Schönwohld soll in absehbarer Zeit ein Bauleitplanverfahren zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlagen eingeleitet werden. Die Fläche befindet sich gegenüber des VB Nr. 18 der Gemeinde Melsdorf.
- Gem. Melsdorf Mit dem VB Nr. 18 befindet sich ein Bebauungsplan zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Verfahren.
- Gem. Krummwich Derzeit befinden sich keine Bauleitpläne zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Verfahren.
- Gem. Ottendorf Derzeit befinden sich keine Bauleitpläne zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Verfahren.
- Gem. Westensee Mit dem VB Nr. 18 befindet sich ein Bebauungsplan zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Verfahren (Aufstellungsbeschluss vom 30.06.2022, Vorentwurf in Bearbeitung). Das Plangebiet befindet sich abseits des Eignungsraumes von Autobahn und Bahntrasse. Die Gemeinde Westensee erarbeitet derzeit ein eigenes, gemeindebezogenes Standortkonzept.

Amt Eiderkanal

- Gem. Bovenau Ein gemeindeweites Standortkonzept wurde erarbeitet. Gemäß dem „Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Gemeinde Bovenau“ befinden sich geplante Photovoltaikfreiflächen-Anlagen Östlich und westlich der Potenzialfläche Nr. 1 in Bredenbek. Kürzlich wurde mit dem Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Bovenau das Bauleitplanverfahren zur Umsetzung einer westlich gelegenen Teilfläche im Bereich der A 210 angestoßen.

Gem. Ostenfeld	Ein gemeindeweites Standortkonzept wurde erarbeitet. Im Standortkonzept wurden überwiegend solche Flächen hoher Eignung herausgearbeitet, welche zwischen A 210 und Bahntrasse liegen. Diese Flächen Grenzen im Osten an die Gemeinde Bredenbek. Mit dem B-Plan Nr. 10 (Aufstellungsbeschluss 29.11.2022) befindet sich ein Bebauungsplan zur Umsetzung eines Teils der als gut geeigneten kategorisierten Flächen im Bauleitplanverfahren.
Gem. Haßmoor	Ein gemeindeweites Standortkonzept wurde erarbeitet. Potenzialflächen 1. Priorität befinden sich demnach südlich der Bahntrasse sowie östlich und westlich der A 7 in der Gemeinde.

5 Vorgehensweise

Die Standortanalyse 2018 hatte sich sinnvollerweise auf den damaligen Förderkorridor entlang der Eisenbahn und Autobahn beschränkt, weil seinerzeit Anlage und Betrieb eines Solarparks außerhalb der Förderkulisse als wirtschaftlich nicht darstellbar und damit unrealistisch erschien. Da Solarparks mittlerweile auch außerhalb der EEG-Förderkulisse wirtschaftlich betrieben werden können, umfasst gegenwärtig eine Standortalternativenprüfung regelmäßig alle potentiell in Frage kommenden Flächen, i.e. der Untersuchungsraum ist zunächst das gesamte jeweilige Gemeindegebiet. Hierauf soll in diesem Falle weiterhin verzichtet werden, die Untersuchung sich also nach wie vor auf den –zwischenzeitlich erweiterten- Korridor entlang der Eisenbahn und Autobahn beschränken. Der Korridor umfasst die aktuelle Förderkulisse nach EEG und damit den Raum, in dem für den Betrieb von Solarparks die besten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegeben sind. Zudem ist der Korridor aufgrund seiner Vorbelastung durch die Verkehrsachsen gemäß dem Beratungserlass „*Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich*“ als geeigneter Raum prädestiniert für eine solare Nutzung. Die Ausweitung des Suchraumes auf den gesamten Amtsbereich kann daher nicht zielführend sein, da alle anderen Flächen regelmäßig bestenfalls nur bedingt –und damit von vornherein schlechter- geeignet sind.

Für die Standortsuche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden daher ausschließlich solche Flächen betrachtet, die sich in geeigneten Bereichen gemäß Beratungserlass befinden. Abseits des Korridors entlang A 210 und Bahnstrecke Kiel-Rendsburg befinden sich im Amtsbereich keine geeigneten Bereiche. Die Bereiche entlang des Korridors weisen ein hinreichend großes Potenzial auf, um einen substanziellen Beitrag zum Ausbau der Solarenergienutzung (vgl. Kapitel 6). Sollten dennoch Standorte abseits des Korridors ins Auge gefasst werden, wäre der jeweilige Standort im Einzelfall zu prüfen und seine besondere Eignung, also eine gleichwertige oder bessere Eignung als diejenige der per se geeigneten Flächen im Korridor, herauszuarbeiten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, das durch die Privilegierung des 200 m-Korridors entlang der Autobahn eine ungestüme, ungesteuerte Entwicklung in diesem Raum zu besorgen ist mit dem einhergehendem Flächenanspruch und den daraus resultierenden landschaftlichen Auswirkungen⁷, wodurch absehbar auch die Akzeptanz solcher Anlagen durch die Bevölkerung an ihre Grenzen stoßen wird. Auch deshalb erscheint bei zusätzlichen Raumbelastungen durch Ausweisung großflächiger Solaranlagen außerhalb des Korridors zunächst eine gewisse Zurückhaltung geboten

Aus dieser amtsweiten Betrachtung scheiden somit diejenigen Gemeinden aus, welche abseits des Korridors liegen. Dies betrifft die Gemeinde Krummwisch, Ottendorf und Westensee. Sofern auch diese Gemeinden ihren „solaren Beitrag“ zur Energiewende leisten wollen, wäre

⁷ So kann im privilegierten Korridor u.a. das Freihalten von angemessen großen Landschaftsfenstern zwischen einzelnen Solarparks nicht erzwungen werden, da keine Steuerungsmöglichkeiten auf regionalplanerischer oder kommunaler Ebene gegeben sind.

dort über eine gemeindeweite Betrachtung und Bewertung der für Freiflächen-Solaranlagen (bedingt) geeigneten Flächen eine Standortbegründung beizubringen⁸.

Innerhalb der durch den Beratungserlass und EEG vorgegebenen Flächenkulisse erfolgt die Eingrenzung der Potenzialflächen unter Anwendung der Ausschluss- und Eignungskriterien des o.g. gemeinsamen Beratungserlasses (kartographische Aufbereitung der Kriterien > siehe Anlage).

Als Ausschlussflächen gelten demnach:

Raumordnerische Ausschlussflächen gemäß Ziffer 4.5.2 Abs. 3 LEP:

- Vorranggebiete für den Naturschutz und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft,
- Regionale Grünzüge und Grünzäsuren
- Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung und Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung (dies gilt nicht für vorbelastete Flächen oder Gebiete, die aufgrund vorhandener Infrastrukturen, insbesondere an Autobahnen, Bahntrassen und Gewerbegebieten, ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen)

Gesetzliche Ausschlussgebiete nach Ziffer C. VI des Erlasses:

- Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein gemäß § 20 BNatSchG i. V. m. § 12 LNatSchG,
- Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG i. V. m. § 13 LNatSchG (einschließlich einstweilig sichergestellten NSG und Gebieten, die die Voraussetzungen nach § 23 BNatSchG i. V. m. § 13 LNatSchG erfüllen),
- Nationalparke / nationale Naturmonumente (z. B. Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer inkl. Weltnaturerbe Wattenmeer) gemäß § 24 BNatSchG i. V. m. § 5 Absatz 1 Nummer 1 Nationalparkgesetz (NPG),
- Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Absatz 2 BNatSchG i. V. m. § 21 Absatz 1 LNatSchG),
- Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, europäische Vogelschutzgebiete) und Ramsar-Gebiete,
- Gewässerschutzstreifen nach § 61 BNatSchG i. V. m. § 35 LNatSchG,
- Überschwemmungsgebiete gemäß § 78 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einschließlich der gemäß § 74 Abs. 5 LWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete als Vorranggebiete der Raumordnung für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz,
- Gebiete im küstenschutzrechtlichen Bauverbotsstreifen gemäß § 82 LWG sowie im Schutzstreifen, als Zubehör des Deiches, gemäß § 70 i. V. m. § 66 LWG,
- Wasserschutzgebiete Schutzzone I gemäß WSG-Verordnungen i. V. m. §§ 51, 52 WHG,
- Waldflächen gemäß § 2 LWaldG sowie Schutzabstände zum Wald gemäß § 24 LWaldG (30 Meter).

Als potenziell geeignet gelten folgende Flächen:

- bereits versiegelte Flächen,
- Konversionsflächen aus gewerblich-industrieller, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung und Deponien,
- Flächen entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung oder
- vorbelastete Flächen oder Gebiete, die aufgrund vorhandener Infrastrukturen ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen.

⁸ So wird aktuell für die Gemeinde Westensee eine Standortanalyse erstellt, um in einem vertraglichen Rahmen (max. 2 % der Gemeindefläche, außerhalb des LSG) großflächige Freiflächen-Solaranlagen zu ermöglichen.

Im Amtsgebiet befinden sich eine Abfalldeponie der Stadt Kiel (Gemeinde Achterwehr bei Schönwohld), die derzeit noch in Betrieb ist, und eine ehemals militärisch genutzte Großölanlage (Tanklager Groß-Nordsee bzw. Ölhof Flemhude) am Westufer des Flemhuder Sees in der Gemeinde Krummwisch. Außerdem führen die Bahnlinie und die Autobahn A 210 zwischen Kiel und Rendsburg durch das Amtsgebiet.

Bei der Betrachtung der potenziell geeigneten Flächen (nach Beratungserlass und Vorgaben des EEG) reduzieren sich die Gebiete mit nennenswerter Flächengröße in den Gemeinden des Amtes Achterwehr also auf „Konversionsflächen aus gewerblich-industrieller, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung und Deponien“ sowie Flächen entlang der Autobahn 210 und der Schienenwege der Bahnstrecke Kiel-Rendsburg.

Für die Flächen um das ehemalige Tanklager bzw. den Ölhof ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Krummwisch eine in Aussicht genommene Festsetzung eines geschützten Landschaftsbestandteils festgehalten. Daher fällt dieser Bereich aus der nachfolgenden Betrachtung hinaus und es wird sich auf die Flächen entlang der Autobahn und der Schienenwege konzentriert.

Im Amtsgebiet Achterwehr können die Flächen ausgeschlossen werden, die als Naturschutzgebiet ausgewiesen oder als Schwerpunktgebiete des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems vorgesehen sind. Ausgeschlossen werden auch Waldflächen mit einem 30 m Waldschutzabstand sowie ausgewiesene Natura 2000-Gebiete. Außerdem kommen im Amtsgebiet zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope, überwiegend kleinflächig, vor. Durch Ziele der Raumordnung werden die Flächen innerhalb des regionalen Grünzugs im Ordnungsraum Kiel sowie der Grünzäsur zwischen Melsdorf und Kiel ausgeschlossen.

An verschiedenen Stellen des Amtsgebietes befinden sich Teile / Flächen der "Moorkulisse". Diese werden bei einer möglichen Planungskonkretisierung und Überschneidung von möglichen Potenzialflächen mit der Moorkulisse als Einzelfall geprüft, da sich aufgrund der teilweise sehr alten Datengrundlage (Bodenschätzung der Landwirtschaftsflächen aus den 30er und 40er Jahren des letzten Jahrhunderts) Veränderungen ergeben haben können.

Im Weiteren werden die weichen Kriterien (Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis, die nicht Ausschlusskriterien sind, z.B. starke Gliederung / hohe Biotopdichte, Landschaftsbild etc.) für eine Bewertung der ermittelten Potenzialflächen angewendet und ein Ranking der Eignungsflächen aufgestellt.

Eine Prüfung der Verfügbarkeit für die Nutzung als Solarpark erfolgte nicht.

Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis sind:

- Artenschutzrechtliche Anforderungen gemäß § 44 ff. BNatSchG sind zu beachten. Sofern das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote im Zusammenhang mit der Planung, auch unter Berücksichtigung aller zumutbarer Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogener Kompensationsmaßnahmen nicht sicher ausgeschlossen werden kann, sind alternative Standorte zu prüfen
- Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG,
- Naturparke gemäß § 27 BNatSchG i. V. m. § 16 LNatSchG,
- Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG i. V. m. § 14 LNatSchG,
- landesweit bedeutsame Rast- und Nahrungsgebiete für Zug- und Rastvögel oder Brutgebiete (Beachtung besonderer Regelungen erforderlich, z.B. Wiesenvogelkulisse),
- Verbundbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein gemäß § 21 BNatSchG i. V. m. § 12 LNatSchG,
- Naturdenkmale / geschützte Landschaftsbestandteile gemäß §§ 28, 29 BNatSchG i. V. m. §§ 17, 18 LNatSchG,
- Naturschutzfachlich hochwertige Flächen, insbesondere alte Dauergrünlandstandorte oder alte Ackerbrachen (>5 Jahre) mit einem Naturschutzfachwert 4 oder 5 (vergleiche Orientierungsrahmen Straßenbau SH, 2004),
- Dauergrünland auf Moorböden und Anmoorböden gemäß Definition nach § 3 Absatz 1 Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG),
- bevorratende, festgesetzte und / oder bereits umgesetzte Kompensationsmaßnahmen gemäß §§ 15 ff. BNatSchG. Hierzu zählen auch im Anerkennungsverfahren befindliche

- Ökokonten oder Kompensationsmaßnahmen, die aufgrund eines laufenden Genehmigungsverfahrens einer Veränderungssperre unterliegen,
- realisierte und geplante Querungshilfen an großen Verkehrsinfrastrukturen einschließlich der damit verbundenen Zu- und Abwanderungskorridore (vgl. Meißner et al. 2009 und folgende, Teilfortschreibung Regionalplanung Wind),
 - ein landseitiger Streifen von drei Kilometern entlang der Nordseeküste und von einem Kilometer entlang der Ostseeküste, einschließlich der Schlei,
 - Flächen mit besonderer Wahrnehmung der Bodenfunktionen gemäß §§ 2, 7 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), insbesondere der natürlichen Bodenfunktionen,
 - schützenswerte geologische und geomorphologische Formationen (Geotope, die sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit, Eigenart, Form oder Schönheit auszeichnen),
 - landwirtschaftlich genutzte Flächen, je höher die Ertragsfähigkeit, desto größer ist die Gewichtung. Die Ertragsfähigkeit der Fläche kann flächenscharf dem Landwirtschafts- und Umweltatlas/Bodenbewertung entnommen werden.
 - bei ehemaligen Abbaugebieten (Kiesabbau, Tagebau) sind bestehende genehmigungsrechtliche Auflagen und Regelungen hinsichtlich deren Nachnutzung zu beachten,
 - Wasserflächen, einschließlich Uferzonen:
 - Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern sind so zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und stillzulegen, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind,
 - Die Bedeutung der Gewässer als Lebensraum sowie Leitlinie für den Vogelzug und als Nahrungs-, Rast- oder Brutgebiete ist zu beachten.
 - Flächen in Talräumen, die für die Gewässerentwicklung zur Erreichung des guten ökologischen Zustands oder des guten ökologischen Potenzials nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) benötigt werden,
 - bei Mitteldeichen sind zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für zukünftige Deichverstärkungen Abstände einzuhalten, die gegebenenfalls notwendige Anpassungen der Mitteldeiche an sich ändernde Belastungssituationen ermöglichen. Daher sollten Solaranlagen durchgehend einseitig (auf den jeweiligen Koog bezogen entweder durchgehend see- oder durchgehend landseitig) einen Abstand von 25 Metern von den Mitteldeichen einhalten.
 - Wasserschutzgebiete Schutzzone II
 - Bereiche mit einem baulich und siedlungsstrukturell wenig vorbelasteten Landschaftsbild. Zur Sicherung und Entwicklung des Freiraumes ist eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden. Photovoltaikanlagen sollten daher möglichst in Anbindung an bestehende Siedlungsstrukturen oder in den unter IV genannten Räumen errichtet werden.
 - Kulturdenkmale und Schutzzonen gemäß § 2 Absatz 2 und 3 DSchG (Baudenkmale, archäologische Denkmale, Gründenkmale, Welterbestätten, Pufferzonen, Denkmalbereiche, Grabungsschutzgebiete), einschließlich ihrer Umgebungsbereiche sowie Bereiche, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten, dass sich dort Kulturdenkmale befinden.
 - Flächen zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft im Sinne § 1 Absatz 4 BNatSchG (insbesondere historisch gewachsene Kulturlandschaften mit ihren historisch überlieferten Landschaftselementen, wie z. B. Knicks, Beet- und Gruppenstrukturen sowie strukturreiche Agrarlandschaften, vgl. Landschaftsrahmenplan Schleswig-Holstein).
 - Schutz- und Pufferbereiche zu den unter VI genannten Flächen und Schutzgebieten

6 Beschreibung und Bewertung der Potenzialflächen

Im Folgenden werden die 23 Potenzialflächen (s. Abb. 2-5) entlang der Autobahn 210 und der Bahnlinie Kiel - Rendsburg in den Gemeinden des Amtes Achterwehr beschrieben und bewertet. Es werden die drei Wertstufen "gut geeignet", "geeignet" und "weniger geeignet" angewendet. Ungeeignete Flächen wurden aufgrund der oben aufgeführten Kriterien im ersten Bewertungsschritt ausgeschlossen und werden nicht als Potenzialflächen bezeichnet.

Gemeinde Bredenbek:

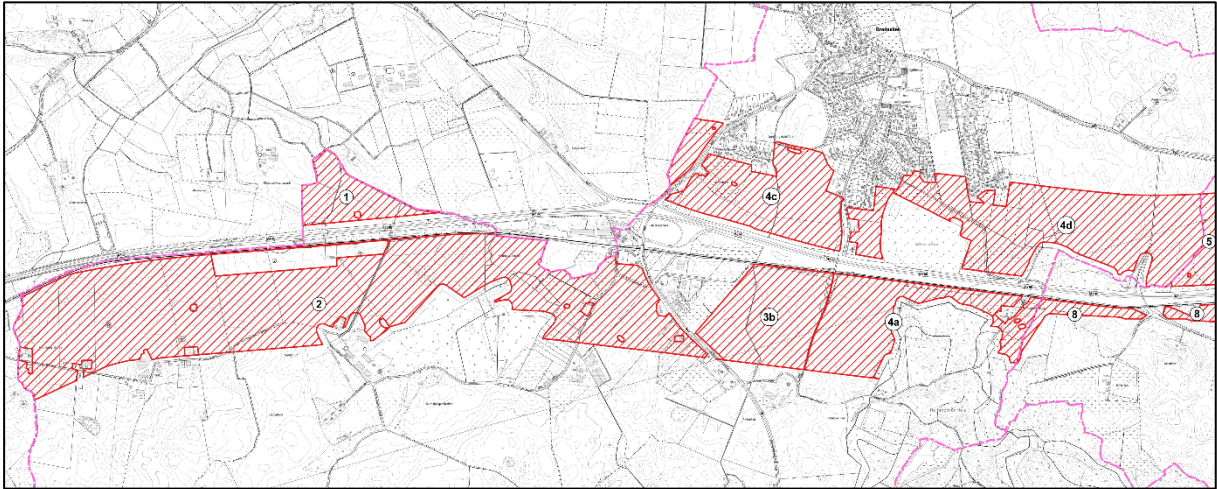


Abb. 1: Übersicht der Lage der nachfolgend beschriebenen Solarpark-Potenzialflächen Nr. 1 bis 4d (Kartengrundlage DTK5 – ohne Maßstab – Detaildarstellung s. Karten 1 und 2 im Anhang)

Potenzialfläche Nr. 1 (Größe ca. 11,2 ha)

Lage: nördlich der A 210, im Westen der Gemeinde Bredenbek, in der sogenannten Kluvensiekermarsch - südlich der Straße "No de Masch/Horst"

Beschreibung: überwiegende Nutzung Acker, Dauergrünlandfläche - einige Gräben und ein Gewässer / § 21 LNatSchG Biotop

Landschaftsbild: tief gelegener Niederungsbereich, von der A 210 und einigen Siedlungssplittern gut einsehbar.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVerGeo SH)



Planerische Aussagen: im Osten und Nordosten Teil der Moorkulisse, im Westen hohe bis sehr hohe Bodenertragswerte

Bewertung: relativ kleine Potenzialfläche aufgrund der Gemeindegrenze - ggf. übergemeindlich nach Osten/ Westen erweiterbar, großräumige Agrarlandschaft, bei Konkretisierung Überprüfung der Moorkulisse > gut geeignet

Potenzialfläche Nr. 2 (Größe ca. 128,2 ha)

Lage: südlich der A 210 und der Bahnlinie Kiel-Rendsburg, im Westen der Gemeinde Bredenebek, nördlich des Gutes Kronsburg und der Streusiedlung Glinde, westlich angrenzend an das Gewerbegebiet, südlich angrenzend an Betriebsgelände Hahn GmbH

Beschreibung: Überwiegende Nutzung Acker - teilweise begrünte Ackerbrache – im östlichen Bereich der Fläche überwiegend Grünland. Einige Gräben, unmittelbar an der Bahnlinie einige Gehölzstrukturen, vereinzelt geschützte Biotope

Landschaftsbild: weitgehend ebene Fläche, nach Süden ansteigendes Relief, von den Streusiedlungen Kronsburg und Glinde teilweise direkte Blickbeziehung. Vorprägung des Landschaftsbildes durch vorhandenen Solarpark, sowie Großsilos (Hahn GmbH) und angrenzendes Gewerbegebiet im östlichen Bereich der Fläche.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVermGeo SH)



Planerische Aussagen: nördlicher Rand des Naturparks, teilweise Moorkulisse, westlicher Bereich Landschaftsschutzgebiet. Im Bereich Glinde befinden sich mehrere archäologische Denkmale (vorgeschichtliche Grabhügel). Im Rahmen der geplanten Erweiterung des vorhandenen Solarparks (B16) hat eine Abstimmung mit dem ALSH mit dem Ergebnis stattgefunden, dass die direkten Umgebungsbereiche der Grabhügel von Freiflächensolaranlagen freizuhalten sind. Es liegen überwiegend mittlere Bodenertragswerte vor.

Bewertung: große Potenzialfläche, großräumige Agrarlandschaft, lediglich äußerer Rand des Naturparks, bei Konkretisierung Überprüfung der Moorkulisse. Erweiterungspotenzial vorhandener Solarpark - bei Aussparung der westlichen Flächen LSG und archäologische Kulturdenkmale > gut geeignet

Potenzialfläche Nr. 3a entfällt (Gewerbefläche)

Potenzialfläche Nr. 3b (Größe insgesamt ca. 24,3 ha)

Lage: südlich der A 210 und der Bahnlinie Kiel-Rendsburg, zwischen Schönhagener Straße und Rolfshörner Weg

Beschreibung: überwiegende Nutzung Acker, im Westen verläuft die Bredenbek als ausgebauter Bach. Bahnhofpunkt Bredenbek benachbart zum Rolfshörner Weg. Grenz im Westen an ein Gewerbegebiet

Landschaftsbild: ebene Fläche nach Süden leicht ansteigend; durch den Bahnhofpunkt verhältnismäßig viel Verkehr, Blickbeziehung von Siedlungssplittern an der Schönberger Straße und Rolfshörn, Freileitung verläuft auf der Fläche, keine Knicks als Landschaftselemente vorhanden

Luftbild der Fläche (Quelle: LVerGeo SH)



Planerische Aussagen: nördlicher Rand des Naturparks, nördlich hoher Bodenertragswert

Bewertung:

Benachbarter Bahnhofpunkt, konfliktarme Fläche mit landschaftlicher Vorbelastung, kaum Strukturreichtum > gut geeignet

Potenzialfläche Nr. 4a (Größe ca. 25,5 ha)

Lage: südlich der A 210 und der Bahnlinie Kiel-Rendsburg, zwischen Rolfshörner Moor und Rolfshörner Weg, angrenzend an Rolfshörner Holz

Beschreibung: überwiegende Nutzung Acker, östlich gelegener Streifen kleinräumiges Grünland

Landschaftsbild: Das Gelände ist flachwellig. Der westliche Bereich ist Teil einer großen Ackerfläche ohne Grünstrukturen. Die Potenzialfläche ist vom Rolfshörner Weg gut einsehbar. Der östliche Teil grenzt südlich an das Rolfshörner Holz und ist von den Einzellagen an der Straße Rolfshörner Holz einsehbar

Luftbild der Fläche (Quelle: LVerGeo SH)



Planerische Aussagen: länglicher östlicher Bereich teilweise Moorkulisse.

Bewertung: Anbindung an die Fläche 3b möglich, nördlicher Rand des Naturparks westlich zusammenhängender Bereich > gut geeignet,

östlicher bandartiger Bereich > geeignet

Potenzialfläche Nr. 4c (Größe ca. 27,8 ha)

Lage: nördlich der A 210, überwiegend südlich der Siedlungslagen Bredenbek und Kronsfelde, zwischen Rendsburger Straße und Rolfshörner Weg

Beschreibung: überwiegende Nutzung Acker, Teilbereich südlich Kronsfelde Grünland, die Bredenbek als ausgebauter Bach trennt die Fläche in eine östliche und eine westliche Teilfläche

Landschaftsbild: Das Gelände größtenteils eben, Kuppe im westlichen Randbereich. Der östliche Bereich ist Teil einer großen Ackerfläche ohne Grünstrukturen. Bedingt vom Ortsrand und Wanderwegen einsehbar.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVerGeo SH)



Planerische Aussagen:

teilweise sehr hohe Bodenertragswerte

Der südliche Bereich entlang der A 210 ist im FNP als Waldentwicklungsfläche dargestellt; dies wurde nie umgesetzt und ist nicht mehr gemeindliches Planungsziel.

Bewertung:

Die östliche Fläche ist Teil eines großen Ackerschlages ohne Grünstrukturen > gut geeignet

Der westliche Bereich ist kleinteiliger strukturiert > geeignet

Potenzialfläche Nr. 4d (Größe ca. 49,1 ha)

Lage: nördlich der A 210, überwiegend östlich der Ortslage Bredenbek und des Rolfshörner Moors, teilweise direkt angrenzend an Siedlungsbereiche, durch Waldbereiche südlich leicht abgesetzt von A 210

Beschreibung: großflächige östlich Ackernutzung, westlich kleinteilige Grünlandflächen

Landschaftsbild: östlich flachwelliger Ackerschlag ohne Grünstrukturen mit Freileitung, westlich kleinteilige strukturreiche Fläche (Knickstruktur)

Luftbild der Fläche (Quelle: LVermGeo SH)



Planerische Aussagen: östlich hohe bis sehr hohe Bodenertragswerte, Teilbereiche als Maßnahmenfläche im FNP dargestellt

Bewertung: überwiegend eingeschränkte Einwirkung der A 210 wegen der leicht abgesetzten Lage; Vorprägung durch Freileitung > geeignet

Gemeinde Felde:

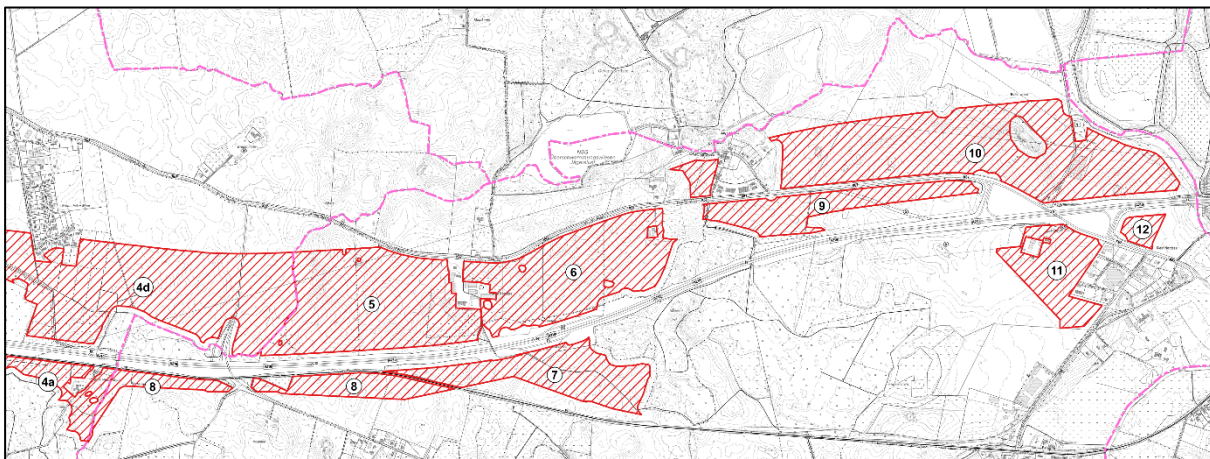


Abb. 3: Übersicht der Lage der nachfolgend beschriebenen Solarpark-Potenzialflächen Nr. 5 bis 12
(Kartengrundlage DTK5 – ohne Maßstab – Detaildarstellung s. Karten 3 und 4 im Anhang)

Potenzialfläche Nr. 5 (Größe ca. 34,2 ha)

Lage: nördlich der A 210, im Westen der Gemeinde, westlich des Hofes Neu Nordsee

Beschreibung: überwiegende Nutzung Acker, zwei Knicks etwa rechtwinklig zur Autobahn sowie ein Kleingewässer und artenreiche Steilhänge beidseitig des Ranzeler Weges an den Brückenrampen (gesetzlich geschützte Biotope = Ausschlussflächen); Ausgleichfläche für PV-Park Kronsburg an der A 210 (= Ausschlussfläche); Gehölzbestand parallel zur Autobahn

Landschaftsbild: von Norden zur Autobahn abfallendes Gelände - Geländekuppe (34 m ü. NN) westlich Neu Nordsee; keine Wohnbebauung beeinträchtigt - benachbartes Gut Neu Nordsee mit vorhandener Eingrünung nach Süden und Südwesten; von der nördlich verlaufenden K67 kaum einsehbar; entlang der A 210 breiter Gehölzstreifen.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVerGeo SH)



Planerische Aussagen: - im Bereich Neu Nordsee eine kleine Waldfläche im FNP dargestellt, teilweise sehr hohe und hohe Bodenertragswerte

Bewertung: überwiegend großräumige Agrarlandschaft, mäßige Gliederung durch Knicks, keine Beschränkung durch planerische Vorgaben

hohe und sehr hohe Bodenertragswerte; Vorbelastung durch Freileitung

> gut geeignet

Potenzialfläche Nr. 6 (Größe ca. 28,4 ha)

Lage: nördlich der A 210, im Westen der Gemeinde Felde, südöstlich des Hofes Neu Nordsee

Beschreibung: überwiegende Nutzung Acker, ein Knick rechtwinklig zur Autobahn, ein Knick /Feldhecke parallel zur Autobahn; südöstlich Neu Nordsee A 210 Rastplatz mit Gewässer, Gehölzbestand.

Landschaftsbild: leicht kuppiges bzw. welliges Gelände; Blickachse von Neu Nordsee überwiegend vorhanden; Blickbeziehungen von der nördlich verlaufenden K67 teilweise vorhanden; A 210 durch teilweise breite Gehölzsäume gut eingegrünt.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVerGeo SH)



Planerische Aussagen: hohe und sehr hohe Bodenertragswerte,

Bewertung: überwiegend großräumige Agrarlandschaft,

mäßige Gliederung durch Knicks > geeignet

Potenzialfläche Nr. 7 (Größe ca. 15,6 ha)

Lage: Dreiecksituation zwischen Bahnlinie Kiel-Rendsburg und A 210, südlich der Raststätte Hasenmoor

Beschreibung: wird als große Ackerfläche zusammenhängend bewirtschaftet; vom Hof Neu Nordsee verläuft ein Wirtschaftsweg nach Südosten zum Hasenmoor; in der Fläche ein Kleingewässer (gesetzlich geschütztes Biotop)

Luftbild der Fläche (Quelle: LVermGeo SH)



Planerische Aussagen:

Laut RP ist der Bereich südlich als regionaler Grünzug dargestellt > genaue Abgrenzung prüfen (Bahnlinie?);

Im gemeindlichen LP und FNP ist der östliche Bereich als "Maßnahmenfläche" dargestellt (nicht umgesetzt), hohe und sehr hohe Bodenertragswerte;

Bewertung: große Potenzialfläche, großräumige Agrarlandschaft, sehr hohe Vorbelastung und isolierte Lage durch Einklammerung zwischen A 210 und Bahnlinie > gut geeignet

Potenzialfläche Nr. 8 (Größe ca. 10,5 ha)

Lage: südlich der Bahnlinie, nördlich von Ranzel im Westen der Gemeinde Felde zwischen Rolfshörner Moor und der Bahnlinie Kiel-Rendsburg.

Beschreibung: wird überwiegend als Acker, bewirtschaftet; ein Knick, in Nord-Süd-Richtung; geschützte Biotope innerhalb einer Pionierwaldfläche an der Bahnlinie und an den Böschungen der Straßen (artenreiche Steilhänge). Die Fläche ist in einen Ost- und einen Westteil zertrennt.

Landschaftsbild: Das Gelände nördlich von Ranzel ist weitgehend eben bzw. flachwellig und fällt zur Bahnlinie stellenweise leicht ab. Vielfach besteht hier eine gute Einsehbarkeit von Ranzel bzw. von der gleichnamigen Straße.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVerGeo SH)



Planerische Aussagen: Das gesamte Gebiet liegt im Naturpark Westensee. Die Fläche befindet sich angrenzend an den Randbereich eines regionalen Grünzuges, durch den die Fläche stark eingedrückt wird und einen schmalen bandartigen Flächenzuschnitt aufweist > genaue Abgrenzung prüfen (Bahnlinie?); hohe und sehr hohe Bodenertragswerte.

Anmerkung: geplante Ökokontoflächen der Gemeinde Felde auf einigen Grünlandflächen nordöstlich von Ranzel

Bewertung: Potenzialfläche mit schmalen länglichem Zuschnitt, überwiegend großräumige Agrarlandschaft, mäßige Gliederung durch Knicks, Rand des Naturparks; geringe Flächengröße

> weniger geeignet

(wenn die Bahnlinie die Grenze des Grünzuges darstellt, entfällt die Fläche)

Potenzialfläche Nr. 9 (Größe ca. 12,6 ha)

Lage: nördlich der Autobahn, südöstlich Jägerslust

Beschreibung: Es handelt sich um eine große, zusammenhängende Ackerfläche, die im Westen an den Waldbereich des Hasenmoores angrenzt. Etwa in der Mitte der Fläche ragt ein Gewässer (gesetzlich geschütztes Biotop). Südlich angrenzend befindet sich der vorhandene Solarpark (B26).

Landschaftsbild: Das Gelände zwischen A 210 und K67 ist flachwellig und steigt im östlichen Teil von der K67 zur A 210 leicht an. Nach Südwesten / Richtung Hasenmoor fällt das Gelände dagegen ab. Entlang der K67 befindet sich eine mittelalte Allee. Die Wohnbebauung bei Jägerslust ist gut eingegrünt - keine Blickbeziehung. Nach Norden fällt das Gelände deutlich ab und steigt nach Groß Nordsee wieder deutlich an, so dass hier eine Blickachse zum Potenzialgebiet besteht, die aufgrund der Entfernung (ca. 1,5 km) als wenig bedeutsam eingestuft wird - außerdem gibt es eine Unterbrechung durch die Allee entlang der K67. Vorbelastung des Landschaftsbildes durch vorhandenen Solarpark.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVermGeo SH)



Planerische Aussagen: überwiegend hohe und sehr hohe Bodenertragswerte.

Bewertung: große Ackerfläche ohne nennenswerte Untergliederung, Erweiterungspotenzial des vorhandenen Solarparks ≥ gut geeignet

Potenzialfläche Nr. 10 (Größe ca. 53,3 ha)

Lage: nördlich der Autobahn und der K67, am östlichen Rand der Gemeinde Felde zwischen Jägerslust und Flemhuder Spülflächen

Beschreibung:

zwischen Jägerslust und Strohweg: Nutzung große überwiegend zusammenhängende Ackerfläche mit geschützten Biotopen.

Östlich Strohweg: kleine Ackerfläche mit einem Gewässer (gesetzlich geschütztes Biotop). westlicher Bereich durch Wald- und Siedlungsflächen stark zerschnitten

Landschaftsbild: Über die gesamte Fläche verläuft eine Freileitung. Im Bereich des Strohweges befinden sich ein Umspannwerk sowie größere Stallanlagen.

Östlich Strohweg: Die Fläche steigt von den östlich gelegenen Spülflächen nach Westen deutlich an und bildet in der Mitte der Fläche eine Geländekuppe. Die Fläche ist überwiegend von der nördlichen A 210 gut einsehbar.

Zwischen Strohweg und Jägerslust: Nach Norden abfallendes Relief. Besonders unmittelbar westlich des Strohwegs starke Geländebewegung im Bereich der Waldfläche.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVerGeo SH)



Planerische Aussagen: hoher und sehr hoher Bodenertragswert.

Bewertung: überwiegend zusammenhängende Ackerfläche, Vorbelastung des Landschaftsbildes durch Freileitung, Restfläche westlich im Bereich Jägerslust > geeignet

Potenzialfläche Nr. 11 (Größe ca. 11,3 ha)

Lage: südlich abgesetzt der Autobahn, östlich angrenzend Gewerbegebiet Klein Nordsee. Westlich angrenzend vorhandener Solarpark (B26) und Hof Steinblink.

Beschreibung: Es handelt sich überwiegend um eine große, zusammenhängende Ackerfläche.

Landschaftsbild: Das Gelände steigt von Osten nach Westen deutlich an. Durch das ansteigende Relief ist eine direkte Blickbeziehung des Gewerbegebiets auf die Fläche gegeben.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVermGeo SH)



Planerische Aussagen: Die Fläche liegt im Randbereich des im RP dargestellten regionalen Grünzugs. Vorbelastung durch vorhandenen Solarpark. überwiegend sehr hoher Bodenertragswerte.

Anmerkung: Der Bereich östlich des Hofes Steinblick ist im gemeindlichen Landschaftsplan als potenzieller Erweiterungsbereich des interkommunalen Gewerbegebiets vorgesehen.

Bewertung: große, zusammenhängende Ackerfläche, Vorprägung durch angrenzendes Gewerbegebiet, aber von der Autobahn abgesetzte Lage

> geeignet (aber möglicher Zielkonflikt mit gewerblicher Entwicklung)

Potenzialfläche Nr. 12 (Größe ca. 1,9 ha)

Restfläche, da ursprüngliche Fläche 12 durch regionalen Grünzug innerhalb Ausschlusses liegt, hoher und sehr hoher Bodenertragswert

Lage: Dreiecksfläche südlich der Autobahn, nördlich der K67 und des Gewerbegebiets Klein Nordsee.

Beschreibung: Es handelt sich um eine kleinere, zusammenhängende Ackerfläche, die im Osten an Feuchtwald und Gebüsch am Rand der Flemhuder Spülflächen angrenzt.

Landschaftsbild: Das Gelände fällt von Westen nach Osten / Richtung Spülflächen deutlich ab und ist von der A 210 und der südlich verlaufenden K67 gut einsehbar.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVermGeo SH)



Planerische Aussagen: östlich angrenzend befindet sich der im RP dargestellte regionale Grünzug, der die Fläche begrenzt. Hohe und sehr hohe Bodenertragswerte.

Bewertung: gut einsehbare und sehr kleine Teilfläche > weniger geeignet

Potenzialfläche Nr. 14 entfällt (Lage im regionalen Grünzug)

Gemeinde Achterwehr / Gemeinde Quarnbek:

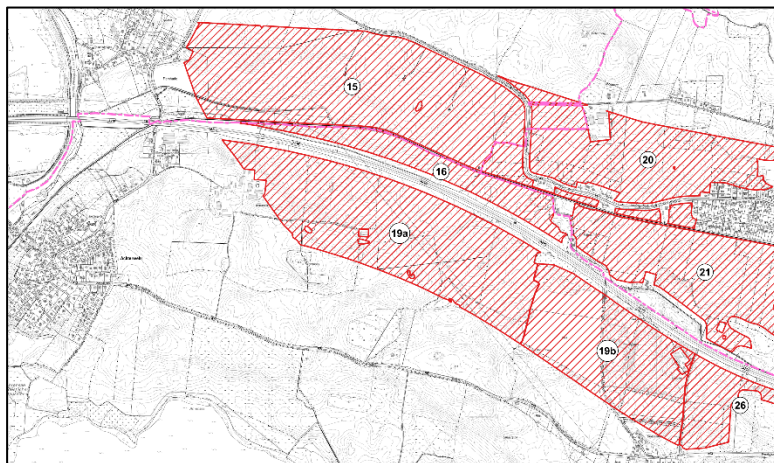


Abb. 4: Übersicht der Lage der nachfolgend beschriebenen Solarpark-Potenzialflächen Nr. 15 bis 19b (Kartengrundlage DTK5 – ohne Maßstab – Detaildarstellung s. Karte 5 im Anhang)

Potenzialfläche Nr. 15 (Größe ca. 87,3 ha)

Lage: nördlich der Bahnlinie, südöstlich Flemhude

Beschreibung: Es handelt sich um eine langgestreckte Potenzialfläche, die im Süd-Westen als Grünland (beidseitig des Hofgrabens) und im Nord-Westen und Osten als Ackerfläche bewirtschaftet wird. Zwischen Hofgraben und Bahnlinie verläuft eine Freileitung. Innerhalb der großen Ackerfläche befindet sich ein Windpark mit drei Windkraftanlagen.

Landschaftsbild: Von der nördlich verlaufenden K3 fällt das Gelände über einen langgestreckten Hang nach Süden / Richtung Bahnlinie ab und steigt zur A 210 wieder an. Sehr große Freifläche - Gehölzbestände fast nur entlang der A 210 und Bahnstrecke. Die Fläche ist von den umliegenden Straßen und der Bahnstrecke vielfach gut einsehbar.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVermGeo SH)



Planerische Aussagen: Teilweise Moorkulisse. In der Fläche befindet sich ein Windvorranggebiet.

Bewertung: große Potenzialfläche, wenig gegliederte Agrarlandschaft, starke Vorbelastung der Fläche durch Windpark, ggf. Überprüfung der Moorkulisse > gut geeignet

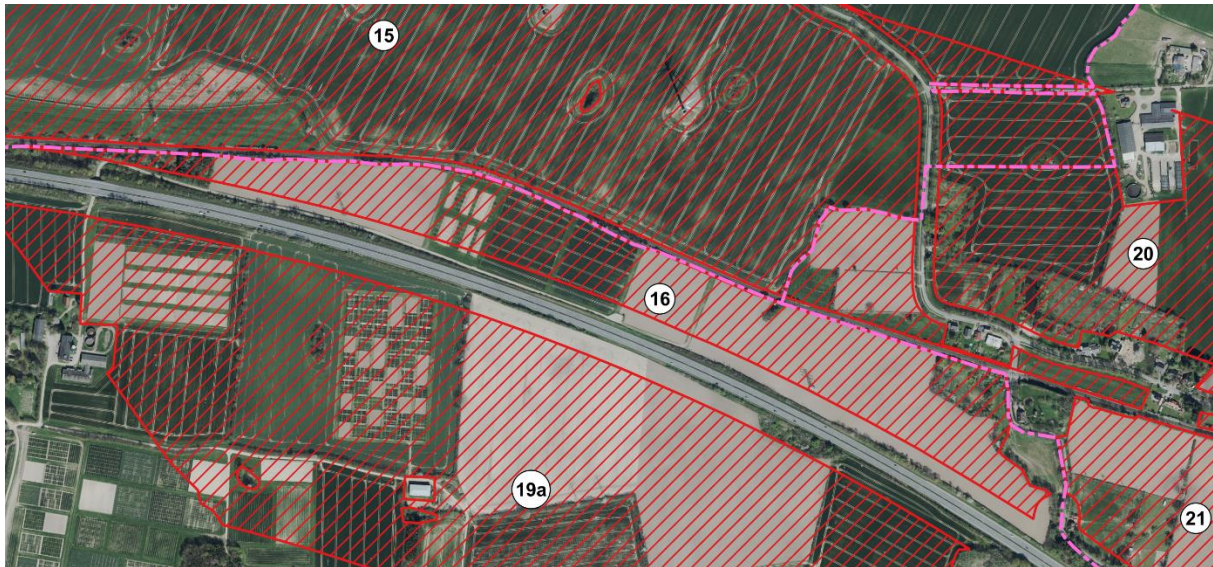
Potenzialfläche Nr. 16 (Größe ca. 17,2 ha)

Lage: zwischen A 210 und Bahnlinie Kiel-Rendsburg nordöstlich von Achterwehr

Beschreibung: Die Flächen werden durchgehend als Acker bewirtschaftet. Die Fläche ist nicht durch Knicks usw. gegliedert. Gehölzstreifen befinden sich vor allem an den Rändern der A 210 und der Bahnstrecke sowie in der westlichen Spitze der Fläche.

Landschaftsbild: Das Gelände fällt von der A 210 zur Bahnlinie ab und ist von beiden Verkehrswegen einsehbar. Im westlichen und östlichen Bereich verläuft jeweils eine Freileitung.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVerGeo SH)



Planerische Aussagen:

Anmerkung: Die Flächen werden vom Versuchsgut der CAU Kiel bewirtschaftet

Bewertung: große, zusammenhängende Ackerfläche, hohe Vorbelastung durch Einklammerung zwischen A 210 und Bahnstrecke > gut geeignet

Potenzialfläche Nr. 19a (Größe insgesamt ca. 69,8ha)

Lage: südlich der A 210, östlich von Hohenschulen bis zur Deponie bei Schönwohld

Beschreibung: Die Flächen werden fast ausschließlich als Acker bewirtschaftet. Der Bereich wird von einigen Knicks gegliedert. Im Osten befindet sich benachbart eine Kiesabbaufäche. In der Fläche befinden sich mehrere geschützte Biotope.

Landschaftsbild: Das Gebiet südlich der Autobahn ist leicht kuppig bzw. wellig und fällt vom Rehms-Berg bei Hohenschulen Richtung A 210 von Süd nach Nord ab und ist dadurch insbesondere von der A 210 gut einsehbar. In der Fläche verlaufen mehrere Freileitungen.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVerGeo SH)



Planerische Aussagen: Die Fläche wird östlich durch einen regionalen Grünzug (RP) begrenzt. Im westlichen Bereich hohe und sehr hohe Bodenertragswerte.

Anmerkung: Die Flächen werden teilweise vom Versuchsgut der CAU Kiel bewirtschaftet - teilweise befinden sich hier Versuchsflächen.

Bewertung: Die Potenzialfläche ist eine große, mäßig gegliederte Ackerfläche, keine entgegenstehenden Planungsaussagen > gut geeignet

Potenzialfläche Nr. 19b (Größe insgesamt ca. 43,7ha)

Westlicher Teil strukturarm, östlicher Teil Deponie

Lage: südöstlich der A 210, beidseitig der Straße Am Griesenbötel

Beschreibung: Der westliche Bereich besteht aus einer Kies- und Sandentnahmefläche, die nach Abbaugenehmigung renaturiert werden soll. Der östliche Teil wird überwiegend als Deponie genutzt. Die Fläche wird von einigen Knicks in Nord-Süd-Richtung gegliedert.

Landschaftsbild: Kiesabbau, Deponie

Luftbild der Fläche (Quelle: LVermGeo SH)



Planerische Aussagen:-

Bewertung: östlicher Bereich Mülldeponie Schönwohld

> Deponie als Konversionsfläche gut geeignet

Westlicher Bereich: Nachnutzung der Abbaufäche = Renaturierung?

Gemeinde Achterwehr / Gemeinde Melsdorf:

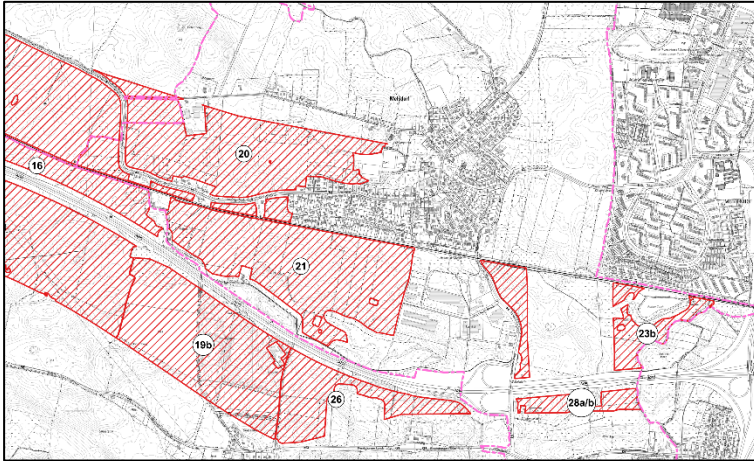


Abb. 5: Übersicht der Lage der nachfolgend beschriebenen Solarpark-Potenzialflächen Nr. 20 bis 28a/b (Kartengrundlage DTK5 – ohne Maßstab – Detaildarstellung s. Karte 6 im Anhang)

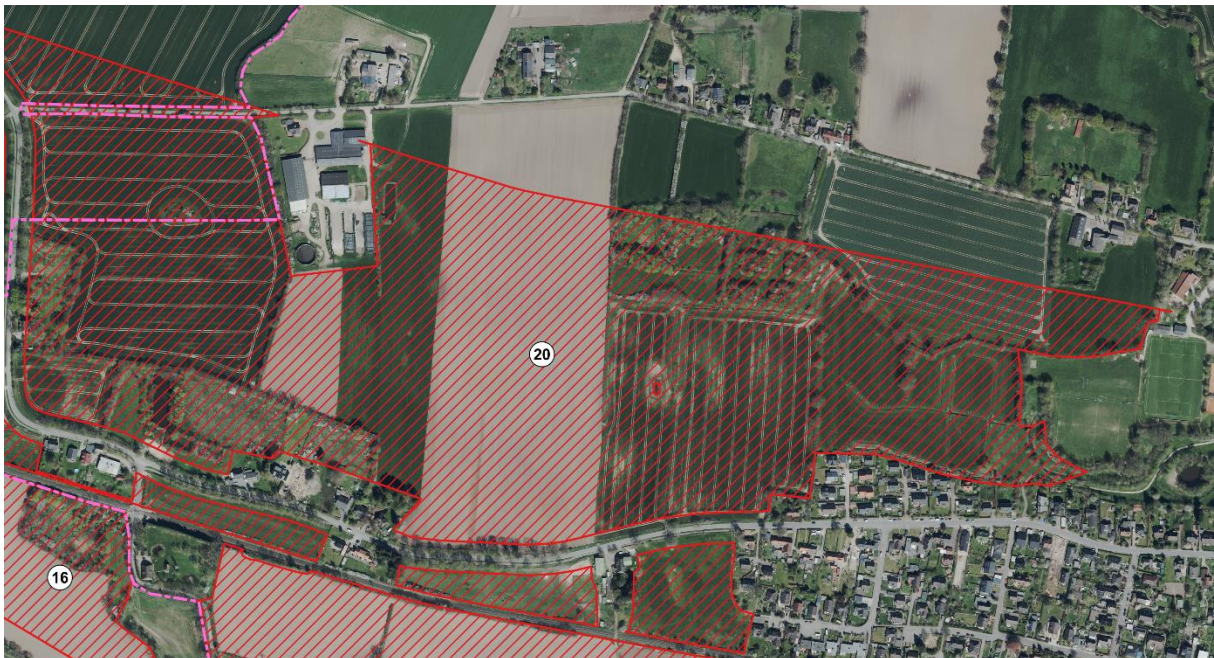
Potenzialfläche Nr. 20 (Größe ca. 46,9 ha)

Lage: nördlich der Bahnlinie, westlich der Ortslage Melsdorf, beidseitig des Quarnbeker Weges

Beschreibung: Die Potenzialfläche grenzt im nach Osten unmittelbar an die Ortslage von Melsdorf. Sie wird von dem Quarnbeker Weg untergliedert, an dem sich einige Siedlungssplitter befinden. Nördlich der Straße befinden sich überwiegend Ackerflächen, südlich Dauergrünland. Geschütztes Biotop in der Fläche.

Landschaftsbild: Die Potenzialfläche befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem bereits dichter besiedelten Kieler Rand. Das Gelände ist kuppig und steigt tendenziell nach Süden an. Süd-westlicher sowie nord-östlicher Bereich stärker durch Knicks gegliedert.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVerGeo SH)



Planerische Aussagen: Im Randbereich der Ortslage Melsdorf befinden sich Moorkulisse und Ökokontoflächen.

Bewertung: Fläche unmittelbar am Ortsrand von Melsdorf, durch Straße und Siedlungsflächen zergliedert; größtenteils abgesetzt von der Bahnlinie > weniger geeignet

Potenzialfläche Nr. 21 (Größe ca. 49,0 ha)

Lage: Dreiecksituation zwischen Bahnlinie Kiel-Rendsburg im Norden und A 210 im Süden. Östlich angrenzend Gewerbegebiet Rotenhof.

Beschreibung: Die Fläche südlich der Bahnlinie reicht nahe an den Ortsrand von Melsdorf heran. Die Fläche wird überwiegend als Acker bewirtschaftet und ist von mehreren Knicks, die größtenteils in Nord-Süd-Richtung verlaufen, gegliedert. Nahezu durchgehender Gehölzsaum entlang der A 210. Es sind mehrere geschützte Biotope in der Fläche vorhanden.

Landschaftsbild: Die Potenzialfläche befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem bereits dichter besiedelten Kieler Rand. Das Gelände ist kuppig und steigt tendenziell nach Süden an. Aufgrund der Nähe bestehen direkte Blickbeziehungen zur Wohnbebauung am Ortsrand und zur Bahnlinie. Es bestehen direkte Sichtbeziehungen von den Einzellagen Kieschacht und Fegefeuer.

Luftbild der Fläche (Quelle: L VermGeo SH)



Planerische Aussagen: Im RP ist der westliche Teil des Plangebietes als Vorbehaltsfläche für oberflächennahe Rohstoffe dargestellt. Gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Landesdienstes, welcher im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne angefertigt wurde, besteht innerhalb der Potenzialfläche kein Rohstoffsicherungsbedarf. Kleine Teilbereiche sind als Moorkulisse dargestellt.

Bewertung: Große Potenzialfläche unmittelbar am Ortsrand von Melsdorf, strukturierte Landwirtschaftsflächen, keine entgegenstehenden Planungsaussagen, sehr hohe Vorbelastung der Landschaft durch Dreiecksituation zwischen Bahn, Autobahn und Gewerbegebiet

> gut geeignet

(> Zielkonflikt gewerbliche Entwicklung?)

Potenzialfläche Nr. 23b (Größe ca. 7,4 ha)

Lage: südlich der Bahnlinie, benachbart zu Kiel Mettenhof, nördlich der A 210 im Bereich der östlichen Gemeindegrenze.

Beschreibung: Die Fläche befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mettenhof. Sie wird teils als Acker, teils als Grünlandfläche bewirtschaftet – hier: Niederungsflächen mit Gräben und Gebüschgruppen. In der Fläche liegt mit dem Rother Teich ein größeres Gewässer. Im Umgebungsbereich des Gewässers befinden sich geschützte Biotope. Die Fläche ist stark zergliedert.

Landschaftsbild: Die Potenzialfläche befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem bereits dichter besiedelten Kieler Rand. Das Gelände ist leicht wellig und fällt vom Rotenhofer Weg Richtung Mettenhof ab. Es bestehen Blickbeziehungen von der Bahnlinie, dem Rotenhofer Weg und vom Stadtrand Mettenhof auf die Fläche.

Luftbild der Fläche (Quelle: LVerGeo SH)



Planerische Aussagen: Im RP ist der Bereich zwischen Meldsorf und Mettenhof als Grünzäsur dargestellt. Im westlichen Bereich befindet sich eine Kompensationsfläche. Die Fläche ist zu großen Teilen als Moorkulisse dargestellt. Im Randbereich des Gewässers ist ein Gewässerschutzstreifen einzuhalten.

Bewertung: unmittelbar am Ortsrand von Mettenhof, mäßig strukturierte Landwirtschaftsflächen, Biotope und Gewässer; kleine, stark zergliederte Fläche > weniger geeignet

Potenzialfläche Nr. 26 (Größe ca.16,4)

Lage: südlich A 210, östlich der Deponie Schönwohld

Beschreibung: Der westliche Bereich zwischen K93 und A 210 wird als Acker genutzt und wird durch Knicks gegliedert. Der östliche bandartige Bereich besteht überwiegend aus Grünland sowie Gehölzstrukturen.

Landschaftsbild: Welliges Gelände mit Knicks und angrenzenden Waldflächen. Einsehbarkeit von K 93. Direkte Nachbarlage zur Deponie Schönwohld

Luftbild der Fläche (Quelle: LVermGeo SH)



Planerische Aussagen: Südlich angrenzend regionaler Grünzug

Bewertung:

westlicher Bereich: zusammenhängende strukturierte Acker- und Grünlandflächen

> gut geeignet

östlicher Bereich: strukturreiches Grünland, schmale Fläche > weniger geeignet

Potenzialfläche Nr. 28 a/b (Größe ca.5,0 ha)

Lage: Südlich der A 210, östlich der Straßenmeisterei an der östlichen Gemeindegrenze.

Beschreibung: relativ kleine Potenzialfläche, die durch ein mittig in der Fläche gelegenes geschütztes Biotop geteilt aufgeteilt wird; westlich Ackernutzung, östlich Grünland.

Landschaftsbild: westlich kuppiges Gelände nach Osten abfallend. Gliederung Knicks in Ost-West-Richtung, Knick in Ost-West-Richtung.



Planerische Aussagen: Die Fläche befindet sich im Randbereich des regionalen Grünzuges (RP), nördlich der Autobahn endet eine Grünzäsur

Bewertung: Kleine, durch Kleingewässer zergliederte Fläche, zwischen regionalem Grünzug im Süden und Grünzäsur im Norden der A 210 > weniger geeignet

6 Zusammenfassung / Ergebnis

Für das Amtsgebiet Achterwehr wurde ein Vergleich verschiedener Flächen auf ihre Eignung als Solarpark durchgeführt. Die Betrachtung konzentriert sich auf die Randbereiche der Autobahn und Bahnlinie, die bereits als vorbelastet gelten. Beim Vergleich wurden harte und weiche Kriterien angewendet / abgewogen. Nach dieser Prüfung wurden die betrachteten (Teil-) Flächen im Ranking folgendermaßen eingestuft:

Tab. 1: Übersicht Ranking der Potenzialflächen

	gut geeignet	geeignet	weniger geeignet	entfallen
Anzahl der Flächen	14	6	6	2

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht, dass in allen Gemeinden entlang des Korridors von Autobahn und Bahnlinie ausreichend Potenzial in den nach Beratungserlass geeigneten Räumen vorhanden ist.

Aus dem Ranking der Flächen und differenzierten Betrachtungen der Flächen selbst und in ihrem „Zusammenspiel“ wäre im Weiteren dem raumordnerischen Grundsatz einer längenmäßigen Begrenzung der einzelnen Potentialflächen und dem Freihalten dazwischenliegender, ausreichend bemessener Landschaftsfenster abzuleiten. Vor dem Hintergrund der Privilegierung des 200-m Autobahn-Korridors erscheint eine solche Betrachtung allerdings als rein akademisch⁹.

Eine gängige Obergrenze für Solarparks ist 3% der Gemeindefläche; im Untersuchungsraum ist ein Flächenpotential von 5,4 % der Gemeindefläche (Quarnbek) bis zu ca. 22% (Bredenbek) gegeben.

Gemeinde	Gemeindefläche [ha]	Flächenpotential	
		[ha]	[%]
Achterwehr	1.566	146,0	9,3
Bredenbek	1.243	272,0	21,9
Felde	1.388	164,0	11,8
Melsdorf	589	105,8	18,0
Quarnbek	1.618	87,3	5,4
Gesamt	6.404	775,1	

* * * * *

Anlagen:

- Detailkarte 1 (Bredenbek, westlicher Teil)
- Detailkarte 2 (Bredenbek, östlicher Teil)
- Detailkarte 3 (Felde, westlicher Teil)
- Detailkarte 4 (Felde, östlicher Teil)
- Detailkarte 5 (Quarnbek/Achterwehr)
- Detailkarte 6 (Achterwehr/Melsdorf)

⁹ Die Privilegierung betrifft nur den Autobahn-Korridor. Der Bahnkorridor ist nicht privilegiert. Dort, wo Bahn und Autobahn nicht parallel verlaufen (Felde/Melsdorf), ergeben sich entlang der Bahn die Landschaftsfenster aber schon zwangsläufig aus den landschaftlichen Gegebenheiten bzw. den rechtlichen Vorgaben (Ausschlussflächen), so dass auch in diesem Bereich diesbezüglich keine nähere Betrachtung erfolgt.